

Antiziganismus in Deutschland

Zuwanderung aus Bulgarien
und Rumänien

Michael Lausberg



Michael Lausberg

Antiziganismus in Deutschland

Michael Lausberg

Antiziganismus in Deutschland

Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien

Tectum Verlag

Michael Lausberg

Antiziganismus in Deutschland.
Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien

© Tectum Verlag Marburg, 2015

ISBN 978-3-8288-6221-0

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch
unter der ISBN 978-3-8288-3548-1 im Tectum Verlag erschienen.)

Umschlagabbildung: wikimedia commons | Fridolin freudenfett
(Peter Kuley) http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Mahnmal_f%C3%BCr_Sinti_und_Roma-002.JPG

Umschlaggestaltung: Mathias Keiler | Tectum Verlag
Satz und Layout: Mathias Keiler | Tectum Verlag

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de
www.facebook.com/tectum.verlag

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Zum Begriff Antiziganismus.....	9
3	Begriffsklarung: Roma, Sinti, „Zigeuner“	15
4	Geschichte des Antiziganismus	21
4.1	1417-1618	21
4.2	1618-Grellmann.....	29
4.3	Grellmann-1871.....	35
4.4	1871-1933	45
4.5	1933-1945	51
4.6	1945-1989	66
4.7	1989 bis in die Gegenwart	79
5	Viel Larm um nichts: Hetze gegen die Aufhebung der Freizugigkeitsbeschrankungen 2011	89
6	Stigmatisierende Hetze gegen Zuwander_innen aus Rumanien und Bulgarien	97
6.1	„Extremismus der Mitte“	97
6.2	Radikalisierung durch die extreme Rechte	124
6.3	Das Marchen von der „Armutsmigration“	140
7	Die Situation in Bulgarien und Rumanien	147
7.1	Bulgarien	147
7.2	Rumanien	159

8	Antiziganistische Realitäten: Die Beispiele Dortmund und Duisburg	173
8.1	Dortmund	173
8.2	Duisburg	201
9	Fazit	239
10	Literatur	251

1 Einleitung

„Die Entrüstung über begangene Grausamkeiten wird um so geringer, je unähnlicher die Betroffenen den normalen Lesern sind, je brunetter, „schmutziger“, dagohafter. Das besagt über die Greuel selbst nicht weniger als über die Betrachter. Vielleicht ist der gesellschaftliche Schematismus der Wahrnehmung bei den Antisemiten so geartet, daß sie die Juden überhaupt nicht als Menschen sehen. Die stets wieder begegnende Aussage, Wilde, Schwarze, Japaner gleichen Tieren, etwa Affen, enthält bereits den Schlüssel zum Pogrom.“¹

„Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.“ (Artikel 45, Absatz 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union)

Aus dem Porajmos im Nationalsozialismus, dem nach Schätzungen europaweit mehr als 500.000 Sinti und Roma zum Opfer gefallen sind, hat das postfaschistische Deutschland wenig gelernt. Wissenschaftliche Studien belegen, dass antiziganistische Einstellungsmuster nicht nur von Anhänger_innen der extremen Rechten vertreten werden, sondern fest verankert in der deutschen Gesellschaft sind. Eine Umfrage aus dem Jahre 1994 belegte zwischen 64 und 68 Prozent antiziganistisch eingestellte Personen in der BRD.² Aus einer 2011 durchgeführten Studie zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit geht hervor, dass über 40 Prozent der Bevölkerung antiziganistisch eingestellt ist.³ Beim Eurobarometer Spezi-

-
- 1 Adorno, T.W.: *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt am Main 2001, S. 133f
 - 2 Winckel, A.: *Antiziganismus. Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland*, Münster 2002, S. 17
 - 3 Heitmeyer, W.: *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem unsicheren Jahrzehnt*, in: Ders. (Hrsg.): *Deutsche Zustände. Folge 10*, Frankfurt/Main 2012, S. 15-41, hier S. 38f

al zum Rassismus in der EU aus dem Jahre 2008 wurden Fragen nach der Akzeptanz bestimmter Gruppen als Nachbar_innen gestellt. Auf einer Skala von 1 („sehr unwohl“) bis 10 („vollkommen wohl“) wurden die Antworten zusammengefasst. Die durchschnittliche Akzeptanz betrug in der EU 8,1, in der BRD 7,9. Auf Sinti und Roma bezogen sank die Akzeptanz im EU-Durchschnitt auf 6,0, in der BRD auf 5,8.⁴ Die von Elmar Brähler, Oliver Decker und Johannes Kiess von der Universität Leipzig untersuchte Verbreitung extrem rechter Einstellungen in der so genannten „Mitte der Gesellschaft“ im Jahre 2014 ergab, dass Rassismus gegen Flüchtlinge und Sinti und Roma ein fester Bestandteil in der deutschen Bevölkerung ist.⁵ Die Aussage „Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten“ bejahten 55,4 %. 47,1% forderten, Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden. 55,9% waren der Auffassung, Sinti und Roma neigen zur Kriminalität. 76% verneinten das Statement „Bei der Prüfung von Asylantträgen sollte der Staat großzügig sein.“ 55,9% waren der Meinung, dass, die meisten Asylbewerber nicht wirklich befürchten, in ihrem Heimatland verfolgt zu werden. Diese Einstellungsmuster sind für eine demokratische Republik, die die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Gleichheit vor dem Gesetz im Grundgesetz festgeschrieben hat, mehr als beschämend. „Wissenschaftler“ wie Volkmar Weiss, der Sinti und Roma als eine „erbliche Unterschicht minderer Bevölkerungsqualität“ bezeichnete, bei der er eine „unterdurchschnittliche Intelligenz“ und eine „überdurchschnittliche Kriminalitätsrate“ feststellte, tragen zu dieser ethnischen Stereotypisierung bei.⁶ Weiss errechnete einen „mittleren Intelligenzquotienten“ von 85 aufgrund von sehr fragwürdigen abstrakten Methoden, ohne jedoch in der Praxis Sinti und Roma auf ihre Intelligenz getestet zu haben.

4 Gutachten_Antiziganismusforschung_End_Romnokher.pdf, S. 9

5 www.netz-gegen-nazis.de/artikel/mitte-studie-2014-9489

6 Weiß, V.: Die IQ-Falle: Intelligenz, Sozialstruktur und Politik, Graz 2000, S. 195-202

Antiziganistische Einstellungen finden sich auch in weiten Teilen der jeweiligen Dominanzgesellschaft in ganz Europa. Bei einer Befragung eines repräsentativen Querschnitts der Bürger in allen 27 Staaten der Europäischen Union im Frühjahr 2008 durch die EU zum Thema Diskriminierung wurde die Frage gestellt, wie wohl auf einer Skala von 1 bis 10 sich die Befragten fühlten, wenn sie daran dächten, bestimmte Nachbarn zu haben. Mit weitem Abstand am unwohlsten fühlten sich nach eigenen Angaben die Europäer bei dem Gedanken, sie hätten Sinti und Roma als Nachbarn (Durchschnittswert: 6,0).⁷

Es blieb nicht immer bei der alltäglichen stillen Diskriminierung oder institutionellem Rassismus. Mord- oder Gewalttaten gegen Roma in Europa sind keine Seltenheit, Anknüpfungspunkte an faschistische Ideologien finden sich vor allem in Osteuropa. Im Februar 2009 wurde ein Haus in der Roma-Siedlung des ungarischen Dorfes Tatarzentgyörgy mit Brandsätzen attackiert. Als die dort wohnende Familie Csorba aus dem brennenden Haus fliehen wollte, schossen die Täter mit Schrotflinten auf sie. Der Familienvater und sein Sohn starben, während die Mutter und zwei weitere Kinder verletzt wurden. Die Polizei versuchte zunächst, die Morde zu vertuschen: Der Brand sei durch einen defekten Heizstrahler ausgelöst worden und die Opfer von Dachbalken erschlagen worden. Erst nach Interventionen von verschiedenen Seiten kam die schreckliche Wahrheit ans Licht. Bei den daraufhin eingesetzten Ermittlungen konnten mehrere ungarische Neonazis als Täter ermittelt werden.⁸ Im April 2009 warfen Neonazis im tschechischen Ort Vitkov gezielt Molotowcocktails auf ein Haus in der dortigen Roma-Siedlung. Nur durch ein Wunder konnte sich die dort lebende Familie

7 Dalos, G.: Der Vorhang geht auf. Das Ende der Diktaturen in Osteuropa, München 2009, S. 32

8 Mayer, G./Odehnal, B.: Aufmarsch. Die rechte Gefahr aus Osteuropa, St. Pölten/Salzburg 2010, S. 11

noch aus den Flammen retten. Die zweijährige Tochter erlitt dabei schwerste Verbrennungen.⁹

Ein 16-Jähriger Rom ist im Frühjahr 2014 im Pariser Vorort Pierrefitte-sur-Seine offenbar Opfer eines Lynchmobs geworden.¹⁰ Der jugendliche Rom ist in einem sozialen Brennpunktviertel im Norden von Paris bewusstlos in einem Einkaufswagen gefunden worden. Er wurde zuvor von einem Dutzend Menschen verschleppt und ist in einem Keller brutal misshandelt worden. Die Gruppe habe ihn für einen Einbruch in eine Wohnung verantwortlich gemacht. Der jugendliche Rom liegt seitdem im Koma.

Im Zuge der EU-Osterweiterung 2007 kamen Menschen aus Rumänien und Bulgarien nach Westeuropa und auch in die BRD. In kollektivierender Weise wurden die Zuwander_innen oft als „Roma“ oder „Zigeuner“ charakterisiert und ihnen von verschiedener Seite innerhalb der Dominanzgesellschaft seit Jahrhunderten bestehende deviante Stereotype zugesprochen. Somit wurden und werden sie oft Opfer gesellschaftlicher Ausgrenzung. Die EU-Osterweiterung wird in der Öffentlichkeit fast ausschließlich als „Armutsmigration“ aus Rumänien und Bulgarien diskutiert und die Zuwanderung in einer Semantik der Gefahren dargestellt. Die mit der EU-Osterweiterung verbundenen Vorteile für die BRD wie eine Steigerung des Exportes in mittel- und osteuropäische Länder werden nur am Rande erwähnt.

Die Migrant_innen waren und sind vielfältigen Problemen ausgesetzt: Innerhalb einer Übergangszeit bis längstens 31.12.2013 durften bulgarische und rumänische Staatsangehörige nur mit einer ausdrücklichen Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden. Diese konnte als Arbeitsberechtigungs-EU mit un-

9 Ebd.

10 www.spiegel.de/panorama/justiz/roma-teenager-bei-paris-nach-angriff-im-koma-offenbar-lynchgriff-a-975608.html

eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt oder als Arbeitserlaubnis-EU mit beschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt erteilt werden, was jedoch nur in Ausnahmefällen geschah. Diese Einschränkung der Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit bis zum 31.12.2013 wurde von der EU-Kommission damit begründet, dass Länder mit dringlichen Problemen auf ihren Arbeitsmärkten diese für eine begrenzte Zeit mit dem Beitritt neuer Mitgliedsstaaten einschränken könnten.

Seit dem 1. Januar 2014 haben rumänische und bulgarische Staatsangehörige dieselben Rechte wie alle anderen EU-Bürger_innen: Sie haben das Recht auf einen uneingeschränkten EU-Arbeitsmarktzugang, dürfen in der gesamten EU arbeiten und sich für drei Monate grundsätzlich ohne Erlaubnis in jedem Mitgliedsland aufhalten.¹¹ Ein Anspruch auf längeren Aufenthalt haben beispielsweise Arbeitnehmer_innen, Selbstständige, Familienangehörige, Studierende und unter bestimmten Umständen auch Arbeitssuchende. Ein Daueraufenthaltsrecht wird erst nach fünf Jahren erwirkt. Das Recht auf Freizügigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Grundrechtscharta der EU: „Ein Gemeinschaftsangehöriger, der sich als Arbeitnehmer oder Selbständiger (...) in einen anderen Mitgliedstaat begibt, (...) ist berechtigt zu sagen ‚Civis europeus sum‘, und sich auf diesen Status zu berufen, um sich jeder Verletzung seiner Grundrechte zu widersetzen.“¹² Der Verlust dieses Rechts und eine damit verbundene Ausweisung aus einem Land sind nur in Ausnahmefällen wie der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit möglich. Abschiebungen von Zuwander_innen vor allem aus Rumänien wie in Frankreich unter dem damaligen Ministerpräsidenten Sarkozy sind nach geltendem EU-Recht nicht zulässig und

11 www.migazin.de/2014/01/13/faktencheck-zahlen-daten-einwanderung-bulgaren-rumaenen/

12 Zitiert nach Montag Stiftung Urbane Räume (Hrsg.): *Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze. Erfahrungen aus nordrhein-westfälischen Städten*, Köln 2012, S. 8

haben nur populistischen Charakter, da eine sofortige Wiedereinreise wieder möglich ist.

Im weiteren Verlaufe der Analyse der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien wird folgende These vertreten: Antiziganistische Stereotype wie Nomadentum, Kriminalität, Primitivität, Arbeitsscheu usw. entstanden in den vergangenen Jahrhunderten und werden seitdem wie ein „kultureller Code“ in der Gesellschaft von Generation zu Generation weiter tradiert. Die heutigen antiziganistischen Einstellungsmuster können nicht ohne den Rückgriff auf ihre historische Entwicklung verstanden werden. Romantisierende und exotistische Vorurteile wie die „musizierenden Zigeuner“, die „wild“ und „unproduktiv“ in den Tag hineinleben, sind immer noch vorhanden. Daher ist eine ausführlichere historische Betrachtungsweise notwendig, da der heutige Antiziganismus und die damit verbundenen Bilder und Ressentiments nur durch den Rückgriff auf die Geschichte verstanden werden kann.

Zunächst erfolgt eine Klärung der Begriffe Antiziganismus, Sinti, Roma und „Zigeuner“. Danach stehen die Geschichte des Antiziganismus in Deutschland seit dem 15. Jahrhundert bis heute und die Herausarbeitung der wichtigsten antiziganistischen Ressentiments im Mittelpunkt.

Im Hauptkapitel geht es um die stigmatisierende Hetze gegen Zuwander_innen aus Rumänien und Bulgarien in der BRD. Dabei wird zuerst die Agitation gegen die Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit 2011 vor allem durch die extreme Rechte aufgearbeitet. Das Thema der Arbeitnehmer_innenfreizügigkeit für zehn mittel- und osteuropäischen Länder wurde 2011 in der deutschen Öffentlichkeit und Politik ähnlich wie heute als Bedrohungsszenario diskutiert. Es wurde befürchtet, dass wegen des großen Lohngefälles eine große Anzahl von Arbeitnehmer_innen vor allem aus Polen für „Lohndumping“ sorgen könnten, und es eine „Einwanderung in die Sozialsysteme“ geben würde. Das vorhergesagte Schreckens-

szenario trat nicht ein; die Migration von Arbeitnehmer_innen aus den mitteleuropäischen Staaten fiel insgesamt sehr gering aus, negative Folgen für die einheimische Wirtschaft gab es kaum. Anschließend wird die Verantwortung der politischen „Mitte der Gesellschaft“ für die Stigmatisierungen der Migrant_innen analysiert. Danach wird die Art und Weise der Propaganda extrem rechter Parteien und Organisationen gegen die Zuwanderung beleuchtet. Anschließend geht es um die Dekonstruktion des immer wieder in der Öffentlichkeit benutzten Bildes der „Armutsmigration“ aus Rumänien und Bulgarien.

Dann wird die Situation der Roma in Bulgarien und Rumänien analysiert und die Gründe für die Auswanderung auch in die BRD thematisiert. Die Auseinandersetzung mit den antiziganistischen Tendenzen in den beiden Ruhrgebietsstädten Dortmund und Duisburg als Beispiele aus der politischen Praxis ist Untersuchungsgegenstand des folgenden Kapitels. In der Schlussbemerkung wird eine abschließende Zusammenfassung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse vorgenommen.

Ich möchte mich beim Arbeitskreis Antiziganismus des Duisburger Instituts für Sprach und Sozialforschung (DISS) für anregende Diskussion und Kritik bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Leiter des Archivs, Martin Dietzsch, für die Vorauswahl eines Teils des hier verwendeten Materials.

